

**Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Nachbarn,**

mit der zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV) ist die Westag & Getalit AG als Betreiber eines Betriebsbereichs, welcher der vorgenannten Verordnung unterliegt, unter anderem dazu verpflichtet, Sie zu informieren. Zu den Pflichten der Betreiber entsprechender Betriebsbereiche gehören unter anderem Maßnahmen zur Verhütung von Störfällen und zur Begrenzung der Auswirkungen möglicher Störfälle (§§ 3–5 12. BImSchV).

Auf unserem Betriebsgrundstück in Rheda-Wiedenbrück betreiben wir nördlich des Südrings eine Harzproduktion. Um die entsprechende Rohstoffversorgung sicherzustellen, haben wir in diesem Bereich vor vielen Jahren ein Tanklager errichtet. Bei zwei Rohstoffen, nämlich Formaldehyd und Phenol, überschreiten wir bestimmte Mengenschwellen, so dass dieser Betriebsbereich den Grundpflichten der Störfallverordnung unterliegt. Weiter lagern dort in geringeren Mengen weitere Chemikalien, die in der Stoffliste in Anhang I Nr. 1 der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes aufgeführt sind. Es handelt sich hierbei um organische Peroxyde, Polyesterharz, Styrol, Aceton, Ethanol, Acrylharz und Methylmethacrylat. Der zuständigen Behörde wurde die erforderliche Anzeige nach § 7 Absatz 1 12. BImSchV vorgelegt.

Unsere Tanklager entsprechen dem Stand der Technik und werden ständig durch eigenes geschultes Personal kontrolliert, gewartet sowie durch unabhängige Sachverständige geprüft. Der Betriebsbereich entspricht den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den für uns relevanten Bestimmungen der Störfallverordnung.

Aufgrund unserer umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass Sie als Nachbarn unseres Tanklagers von den Auswirkungen eines Störfalls betroffen sein werden. Wir möchten Sie aber hiermit darüber informieren, was in einem solchen unwahrscheinlichen Fall von Ihnen getan werden kann, um die Gefahr etwaiger Schäden so gering wie möglich zu halten.

Funktionsweise unseres Tanklagers

Die Anlieferung von chemischen Stoffen mit gefährlichen Eigenschaften erfolgt ausschließlich während der Betriebszeiten unseres Unternehmens. Bei der Anlieferung von Chemikalien wird zunächst der Regenwasserablauf in der Mitte der Betankungsfläche geschlossen. Erst dann ist die Anlage betriebsbereit. Neben einem entsprechenden Schlauch zur Befüllung des Tanklagers wird parallel dazu auch eine Gaspendingelung angeschlossen. Diese verhindert, dass gasförmige Teile des angelieferten Rohstoffs in die Umgebungsluft gelangen.

Hierdurch wird sichergestellt, dass selbst bei Austritt einer Chemikalie diese nicht über den Boden in das Erdreich gelangen kann. Aus dem gleichen Grund ist auch der Raum, in dem die Tanks aufgestellt sind,

komplett mit einer geschweißten Auffangwanne aus Stahl ausgestattet. Darüber hinaus sind alle Tanks mit einer Überfüllsicherung ausgestattet, die bei einem Füllstand von 80 % auslöst.

Maßnahmen bei Eintritt eines Störfalls

Aufgrund der technischen Ausführung der Anlage sowie den getroffenen organisatorischen Maßnahmen ist die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Störfalls als gering einzuschätzen. Selbst bei einem Stoffaustritt sind die getroffenen Maßnahmen geeignet, einen Störfall zu verhindern. Trotz dieser Sicherheitsmaßnahmen ist ein unkontrollierter Produktaustritt, Brand oder eine Explosion im Tanklagerbereich oder an den anliefernden Kesselwagen nicht gänzlich auszuschließen. Die Notfall- und Rettungsdienste gehen in diesem Fall nach einem externen Alarm- und Gefahrenabwehrplan vor. Warnungen können durch Lautsprecher- und/oder Rundfunkdurchsagen erfolgen. Ihren Aufforderungen ist in diesem Falle Folge zu leisten.

Stoffe/Zubereitungen, die einen Störfall verursachen können; wesentliche Gefährlichkeitsmerkmale

Bezeichnung	Gefährliche Eigenschaften und Art der Gefährdung
Phenol	H 301 - Giftig bei Verschlucken. H 311 - Giftig bei Hautkontakt. H 314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H 331 - Giftig bei Einatmen. H 341 - Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. H 373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H 411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Organische Peroxide	H 242 - Erwärmung kann Brand verursachen. H 302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H 332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H 315 - Verursacht Hautreizungen. H 317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H 410 - Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H 412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Formaldehyd 44%ig	H 330 - Lebensgefahr bei Einatmen. H 301 - Giftig bei Verschlucken. H 311 - Giftig bei Hautkontakt. H 314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H 317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H 350 - Kann Krebs erzeugen. H 341 - Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Polyesterharz	H 226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H 315 - Verursacht Hautreizungen. H 319 - Verursacht schwere Augenreizung. H 332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H 361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H 372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Styrol	H 226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H 304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H 315 - Verursacht Hautreizungen. H 319 - Verursacht schwere Augenreizung. H 332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H 335 - Kann die Atemwege reizen. H 361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H 372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aceton	H 225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H 319 - Verursacht schwere Augenreizung. H 336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Ethanol	H 225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H 319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Acrylharz	H 317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H 315 - Verursacht Hautreizungen. H 335 - Kann die Atemwege reizen.
Methylmethacrylat	H 225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H 315 - Verursacht Hautreizungen. H 317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H 335 - Kann die Atemwege reizen.

Die richtige Reaktion im Notfall

- Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
- Vermeiden Sie jegliche Zündquellen. Stellen Sie das Rauchen ein.
- Halten Sie sich nicht im Freien auf. Rufen Sie Mitbewohner, die sich eventuell noch draußen befinden, in ihr Haus.
- Schließen Sie Türen und Fenster möglichst dicht.
- Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus.
- Leisten Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr unbedingt Folge.
- Helfen Sie Kindern, Älteren oder behinderten Personen.
- Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Notrufverbindung zur Polizei, Feuerwehr und

Rettungsdiensten, außer Sie selbst sind unmittelbar durch besondere Situationen wie Feuer oder Unfall gefährdet. Wählen Sie in diesem Fall die Telefonnummer 112 (Feuerwehr) oder 110 (Polizei).

- Nehmen Sie bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit einem Arzt oder dem ärztlichen Notfalldienst auf.

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 Störfallverordnung - 12. BImSchV Die letzte Vor-Ort-Besichtigung fand am 09.12.2015 statt. Nähere Informationen können Sie bei der für uns zuständigen Bezirksregierung Detmold, Dezernat 53 erhalten (Rufnummer Zentrale 05231/710).

Einholung weiterer Informationen

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls erteilen wir auf Anfrage. Unter der Telefonnummer: 17-1007 werden Sie mit der entsprechenden Stelle im Unternehmen verbunden.